



Antrag auf FÖRDERUNG DURCH DEN KIRCHENKREIS ALTHOLSTEIN

Gem. Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus der Investitions- und Baudenkmalrücklage des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein (§ 6, Abs. 4 der Finanzsatzung)

Antragsteller/Kirchengemeinde: _____

zu fördernde Maßnahme: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,
für o.g. Maßnahme stellen wir hiermit den Antrag auf Förderung durch den Kirchenkreis Altholstein.

- Zuschuss aus der Investitionsrücklage (25%) ☐
- Zuschuss aus der Baudenkmalrücklage (15%) ☐

Dem Antrag liegen die im Folgenden genannten Unterlagen bei:

- Gremienbeschluss zur Maßnahme (KGR/KKR) ☐
- Kirchengemeinliche Genehmigung ☐
- ggfs. denkmalrechtliche Genehmigung ☐
- Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten¹⁾ ☐
- Baubeschreibung / Maßnahmenbeschreibung ☐
- Flächen- und Raumberechnung¹⁾ ☐
- Kostenschätzung / Kostenberechnung / Angebot²⁾ ☐
- Investitions- & Finanzierungsplan³⁾ ☐
- Nachweis der regelmäßigen Baubegehung (Begehungsprotokoll) ☐
- genehmigter gemeinsamer Gebäudestrukturplan der Region ☐

Die Bauberatung durch die Bauabteilung des Kirchenkreises nach § 7 KBauVO wurde durchgeführt, ihr Abschluss wurde erklärt. Siehe hierzu das Schreiben der Bauabteilung des Kirchenkreises vom

(Datum) _____ (Aktenzeichen) _____

Es ist uns bekannt, dass die Genehmigung der Förderung durch den Kirchenkreis nicht die kirchengemeinliche Genehmigung (KKR / LKA), bzw. nicht die ggfs. notwendigen denkmalrechtlichen und staatlichen (Bau-) Genehmigungen ersetzt.

Wir bitten den Kirchenkreisrat um die Bezuschussung der geplanten Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Stempel	Datum	Name	Unterschrift	KGR-Vorsitzende/r
---------	-------	------	--------------	-------------------

Hinweis:

Bitte reichen Sie den Antrag inklusive aller zugehöriger Dokumente unter antraege@altholstein.de ein. Sie erhalten nach Überprüfung auf Vollständigkeit eine Eingangsbestätigung. Antragsfrist ist der 31.08. des Jahres für die Förderung im Folgejahr.

- | |
|--|
| <p>1) Kann, je nach Maßnahme, entfallen.</p> <p>2) Nichtzutreffendes ist zu streichen</p> <p>3) Sofern im Gremienbeschluss nicht bereits dargestellt</p> |
|--|